

## **Beitragsordnung des Fördervereins der Dr. Martin Luther King Grundschule Bad Kreuznach e. V.**

### **§ 1 Geltungsbereich und Dauer**

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Fördervereins der Dr. Martin Luther King Grundschule Bad Kreuznach e. V.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

### **§ 2 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder wird auf 24,00 € pro Jahr festgelegt.

### **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich per Lastschriftzug erhoben. Die Ermächtigung erteilt das Mitglied.
- (2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschriftzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben.
- (3) Wird eine durch den Förderverein berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurück belastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstehenden Kosten.
- (4) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
- (5) Der Jahresbeitrag ist am 01.04. eines jeden Jahres fällig.
- (6) Bei Neumitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug innerhalb der nächsten 6 Wochen.
- (7) Bei Neumitgliedern, die nicht am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen, ist der erste Beitrag 6 Wochen nach Beitritt zu zahlen.

## **§ 5 Änderungen der Beitragsordnung**

- (1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Eine Änderungen oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Bad Kreuznach, den 02.07.2024

Förderverein der Dr. Martin Luther King Grundschule Bad Kreuznach e. V.

Jens von Harder  
(Vorsitzender)